Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht des EB - Multi Asset Conservative dar und sollte im Zusammenhang mit dem Jahresbericht gelesen werden. Sofern die Sprachfassungen des Jahresberichts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Jahresberichts maßgeblich.

Sonstige Information – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

ANHANG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
EB - Multi Asset Conservative

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300LLC2THHBJYYG81

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __ %	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 23,87 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds berücksichtigt soziale und ökologische Faktoren, die sich u.a. auf den Klimaschutz, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards und die Verhinderung von Korruption und Bestechung beziehen.

Der Fonds wandte tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ganz oder teilweise ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion) > 5 % Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Produktion) > 5 % Umsatzerlöse
- Unternehmen, die im Uranabbau tätig sind (Ausschluss, wenn die Umsatzschwelle von 5% Prozent auf Emittentenebene überschritten wird) > 5 % Umsatzerlöse
- Unternehmen, die an der Stromerzeugung auf Basis von Atom-/Kernenergie beteiligt sind (Ausschluss, wenn die 5-Prozent-Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird).> 5 % Umsatzerlöse
- Unternehmen, die sich mit dem Betrieb von Kernkraftwerken und/oder der Herstellung von wesentlichen Komponenten für Kernkraftwerke befassen (Ausschluss, wenn die 5-Prozent-Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird.) > 5 % Umsatzerlöse
- Atomwaffen (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Kohle (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- Forschung mit menschlichen Stammzellen > 0% Umsatzerlöse (Produktion);
- Alkohol, hochprozentig = 5% Umsatzerlöse (Produktion);
- Unkonventionelles Öl und Gas (inkl. Ölsand und Ölschiefer) = 5% Umsatzerlöse (Upstream, Produktion, Downstream)
- Gentechnologie - Landwirtschaft > 5% Umsatzerlöse (Produktion)
- Zivile Feuerwaffen = 5% Umsatzerlöse (Produktion)
- Unternehmen, die einen Anteil von mehr als 1 Prozent an der globalen Kohleförderung haben (jährlich aktualisiert)
- Kohleverstromung = 5% Umsatzerlöse (Produktion)
- Konventionelles Öl und Gas = 5% Umsatzerlöse (Produktion): Ausschluss sofern es keine Ausrichtung "Well Below 2°C" vorliegt (interne Fossil Fuel Policy)
- Stromerzeugung mit fossillen Brennstoffen = 5% Umsatzerlöse (Produktion): Ausschluss sofern es keine Ausrichtung "Well Below 2°C" vorliegt (interne Fossil Fuel Policy).

Der Fonds wandte normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, OECD-Leitsätze, ILO-Standards (International Labour Organization) an.

Es werden noch Verstöße gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bei den Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Der Fonds wandte folgende Ausschlüsse für Staaten an:

- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte (auf Grundlage der Bewertung von Freedom House),

- Staaten, die der Korruption ausgesetzt sind,

- Staaten, in denen die Todesstrafe legal ist,

- Staaten, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben,

Zusätzlich werden Staaten ausgeschlossen, die nicht ausreichend gegen Geldwäche vorgehen, ein äußerst ineffektives Justizsystem oder ein niedriges Niveau der bürgerlichen Freiheiten oder politischen Rechte haben.

Es werden die ESG Ratings (IVA Company Rating) von MSCI ESG Research bei den Ausschlusskriterien und der Bewertung von Wertpapieren berücksichtigt. Die ESG Ratings analysieren die Chancen und Risiken eines Emittenten, die sich aufgrund dessen Nachhaltigkeit ergeben. Die ESG-Ratings berücksichtigen alle Nachhaltigkeitsdimensionen, die sich wieder aus verschiedenen Nachhaltigkeitsthemen und -indikatoren zusammensetzen. Die verschiedenen Indikatoren werden in Abhängigkeit zu ihrer Materialität gewichtet. Die ESG Ratings reichen von AAA bis CCC. Es werden alle Unternehmen ausgeschlossen die über ein MSCI ESG Rating von CCC verfügen.

Die SDG Net Alignment Scores bestimmen die Ausrichtung eines Unternehmens auf ein spezifisches SDG. Um die Ausrichtung der Unternehmen zu messen, werden sowohl die Umsätze in Produkten und Dienstleistungen als auch allgemeine Geschäftsaktivitäten mit Relevanz für die SDGs betrachtet. Die Skala der SDG Net Alignment Scores reicht von -10 („strongly misaligend“) bis +10 („strongly aligned“).

Es werden alle Unternehmen ausgeschlossen die entweder über ein MSCI ESG Rating von CCC verfügen oder ein MSCI ESG Rating von B und ein SDG Net Alignment Score von = -4 ausweisen.

Es werden die ESG Government Ratings von MSCI ESG Research bei der Bestimmung nachhaltiger Investments bei Staaten verwendet. Auf einer Skala von AAA bis CCC wird durch diese Ratings bewertet, ob die Staaten in der Lage sind ihre Nachhaltigkeitsrisiken adäquat zu steuern. Dabei werden alle Dimensionen der Nachhaltigkeit ("Environmental", "Social" und "Governance") in der Analyse berücksichtigt.

Es werden alle Staaten ausgeschlossen die über ein MSCI ESG Rating von CCC verfügen.

Bei der Auswahl von Investmentanteilen (Zielfonds) muss deren Nachhaltigkeitsstrategie dem dargelegten Nachhaltigkeitsverständnis bestmöglich entsprechen. So müssen alle Zielfonds als Artikel 8- oder Artikel 9-Fonds (Verordnung (EU) 2020/1818) klassifiziert werden und die Mindestausschlüsse des deutschen ESG-Zielmarktkonzeptes erfüllen.

Bankguthaben dienen der Liquiditätssteuerung, Derivate werden zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt, Zertifikate auf Rohstoffe werden zur Beimischung und Risikoregulierung eingesetzt.

- ***Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?***

Alle Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds dienen, wurden im Berichtszeitraum eingehalten. Die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien für die Selektion der Vermögensgegenstände wurde vor sowie nach Erwerb geprüft.

Eine ausführliche Auflistung der Nachhaltigkeitskriterien, die zur Auswahl der Vermögensgegenstände geführt haben, sind im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ zu finden.

Darüber hinaus berücksichtigte der Fonds verbindlich folgende Nachhaltigkeitsfaktoren in seiner Strategie und legt die nachteiligen Auswirkungen zu diesen offen:

- CO2-Fußabdruck 16,4255
 (Messgröße: CO2-Fußabdruck Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 3,50%
 (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)

- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken 2,18%
 (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken)

- Emissionen in Wasser 0,0037
 (Messgröße: Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)

- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle 0,9851
 (Messgröße: Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 0,00%
 (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)

- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 0,00%
 (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)

- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle 15,71%
 (Messgröße: Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird)

- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen 37,21%
 (Messgröße: Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)

- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) 0,00%
 (Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen 0
 (Messgröße: Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen 0,00%
 (Messgröße: Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen).

n.a.: entweder keine Investitionen (Eligibility) oder keine Datenabdeckung (Data Coverage)

… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Seit dem vorherigen Geschäftsjahresende am 31.03.2025 gab es folgende Änderungen der Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Ausschlüsse, die entfernt wurden:

- andere fossile Brennstoffe (Produktion) > 5 % Umsatzerlöse

Die Ausschlüsse, die geändert wurden:

- Kohle (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10 % Umsatzerlöse -> Kohle (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- Alkohol, hochprozentig (Produktion) > 5 % Einnahmen -> Alkohol, hochprozentig = 5% Umsatzerlöse (Produktion);

Die Ausschlüsse, die erstmals berichtet wurden:

- Unkonventionelles Öl und Gas (inkl. Ölsand und Ölschiefer) = 5% Umsatzerlöse (Upstream, Produktion, Downstream)
- Zivile Feuerwaffen = 5% Umsatzerlöse (Produktion)
- Unternehmen, die einen Anteil von mehr als 1 Prozent an der globalen Kohleförderung haben (jährlich aktualisiert)
- Kohleverstromung = 5% Umsatzerlöse (Produktion)
- Konventionelles Öl und Gas = 5% Umsatzerlöse (Produktion): Ausschluss sofern es keine Ausrichtung "Well Below 2°C" vorliegt (interne Fossil Fuel Policy)
- Stromerzeugung mit fossillen Brennstoffen = 5% Umsatzerlöse (Produktion): Ausschluss sofern es keine Ausrichtung "Well Below 2°C" vorliegt (interne Fossil Fuel Policy).

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren					
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
		Auswirkungen			
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	**Messgröße**	**2026**	**2025**	**2024**	**2023**
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN					
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	16,4255	22,7703	31,4516	22,5417
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,50%	3,55%	6,44%	3,55%
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	2,18%	3,34%	3,63%	0,00%

8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0037	0,0010	0,0443	0,0000
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,9851	0,8954	0,1192	0,1000
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11. Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,00%	0,03%	0,07%	16,89%
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	15,71%	14,62%	18,91%	14,82%
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	37,29%	39,40%	38,49%	37,76%
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	n.a.	180,2815	224,1420	259,3626
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen	0	0	0	0
	Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

n.a.: entweder keine Investitionen (Eligibility) oder keine Datenabdeckung (Data Coverage)

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Investitionen in Unternehmen sind nachhaltig, wenn das Unternehmen über ein Klimaziel, wie bspw. SBTi, verfügt oder ein deutlicher Anteil von deren Dienstleistungen zu den folgenden Nachhaltigkeitszielen beitragen: Ernährung ("food security"), sozialer Wohnungsbau ("affordable real estate"), Gesundheit ("Healthcare"), Schaffung von Arbeitsplätzen ("employment generation"), Hygiene ("hygiene"), KMU Finanzierung ("access to finance"), Bildung ("education"), Infrastruktur ("basic infrastructure"), alternative Energien ("alternative energy"), Anpassung an den Klimawandel ("climate adaptation"), Energieeffizienz ("energy efficiency"), nachhaltiges Bauen ("green building"), nachhaltige Wasserwirtschaft ("sustainable water") und Emissionsprävention ("pollution prevention and control").

Investitionen in Staaten sind nachhaltig, wenn die Mittelverwendung der Wertpapieremission ("use of proceeds") nachhaltig ist, wie bspw. bei Green- oder Social-Bonds.

Die Auswertung der „ use of proceeds ' basiert auf der MSCI- Methodik für ‚Labeled Bonds' und wird auf Projekte oder Aktivitäten angewandt, die den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft oder andere ökologische Nachhaltigkeitsziele fördern oder darauf abzielen, ein bestimmtes soziales Problem anzugehen oder zu mildern und/oder ein positives soziales Ergebnis zu erzielen.

Es werden Daten von MSCI ESG Research verwendet.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fonds verpflichtet sich zu nachhaltigen Investition. Diese nachhaltigen Investitionen führen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels. Dies wird wie folgt sichergestellt:

Unternehmen, die in schwere Nachhaltigkeitskontroversen oder ausgewählte kontroverse Geschäftsfelder, wie bspw. kontroverse Waffen, involviert sind, sind keine nachhaltigen Investments.

Staaten, die eine sehr hohe Emissionsintenstität oder Menschenrechtsverletzungen aufweisen, sind keine nachhaltigen Investments.

Das DNSH-Screening basiert auf der Methodik des Datenanbieters für nachhaltige Investitionen und erfolgt über Ausschlüsse.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Es wird eine Zuordnung der PAIs aus Tabelle 1 Anhang 1 zu den RTS der Offenlegungsverordnung zu den Ausschlusskriterien vorgenommen.

Durch den Ausschluss von Unternehmen, die sehr hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind oder kontroverse Geschäftsaktivitäten aufweisen werden PAIs bei Unternehmen berücksichtigt.

Durch den Ausschluss von Staaten, die gegen unsere Ausschlusskriterien, wie bspw. schwerwiegende Verstöße gegen Menschen- oder Bürgerrechte, die Anwendung der Todesstrafe oder eine hohe Korruption, verstoßen, werden PAIs bei Staaten berücksichtigt.

- - - - *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Unternehmen, die einen schwerwiegenden und systematischen Verstoß gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder den ILO-Arbeitsnormen aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Staaten, die eine hohe Emissionsintensitiät oder schwerwiegende Verstöße gegen soziale Normen (auf Basis der EU Sanktionen gegenüber Staaten) bzw. Menschenrechte (auf Basis von Freedom House) aufweisen sind keine nachhaltigen Investitionen.

Diese Kriterien werden auf Basis der Daten von MSCI ESG Research überprüft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen *nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidugen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Art. 7 der Offenlegungsverordnung werden berücksichtigt. Die Indikatoren zur Ermittlung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen beziehen sich auf folgende fünf Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziales und Beschäftigung. Die Berücksichtigung aller PAI-Kategorien erfolgt insbesondere über die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien. So werden Unternehmen ausgeschlossen, die bei unterdurchschnittlicher Nachhaltigkeit eine negative Wirkung auf die SDGs aufweisen, die sehr hohe Nachhaltigkeitsrisiken haben, in kontroverse Geschäftsaktivitäten (bspw. Verstöße gegen UN Global Compact) involviert oder in kontroversen Geschäftsfeldern (bspw. kontroverse Waffen) aktiv sind. Zusätzlich werden Ausschlusskriterien für Staaten, bspw. "Freedom House Index", berücksichtigt. Dabei wird auf Daten von MSCI ESG Research zurückgegriffen.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: *01.04.2025-31.03.2026*

Der größte Anteil der im Berichtszeitraum getätigten Investitionen (Hauptinvestitionen) berücksichtigt jeweils die Investitionen in den jeweiligen Quartalen. Aus diesen werden dann die 15 größten Investitionen im Durchschnitt ermittelt und hier dargestellt.

Die Sektoren werden bei Aktien auf erster Ebene der MSCI-Stammdatenlieferungen, bei Renten auf der Ebene der Industriesektoren nach Bloomberg ausgewiesen. Eine Zuteilung in MSCI-Sektoren von Fondsanteilen ist nicht vollumfänglich gegeben, wo diese fehlt, wird die Fondsart ausgewiesen.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Invesco Physical Markets PLC O.E. ETC Gold	Financial	7,25	Irland
UniInstitutional Commo. Select Act.au Port. EUR Acc. oN	Gem.Fonds =< 70 %	2,99	Luxemburg
GAM STAR Fd-GAM Sw .Re Cat Bond Regist.Shs Inst.Acc.EUR o.N.	Rentenfonds	2,57	Irland
Gold.Buyout 2015 Feeder-FIAR Namens-Anteile C (INE) o.N.	Geschl. Investmentfonds	2,17	Luxemburg
Fermat Cat Bd Fd Reg.Shs EUR Dis. oN	Rentenfonds	2,13	Irland
4,6250% BBVA 23/31 FLR MTN	Financial	1,98	Spanien
4,2500% STE GENERALE 23/26 MTN	Financial	1,90	Frankreich
2,1250% PORTUGAL 18-28	Governments	1,72	Portugal
3,2500% DZ HYP PF.R.1258 MTN	Pfandbriefe / Covered Bonds	1,71	Deutschland
EB-Emerging Mkts Corp.Bonds Inhaber-Anteile AK I	Rentenfonds	1,70	Deutschland
3,2000% FRANKREICH 25/35 O.A.T.	Governments	1,68	Frankreich
3,8500% T MOBILE USA 24/36	Communications	1,68	USA
0,1000% ILE D.FRANCE 20/30 MTN	Governments	1,51	Frankreich
Alphabet Inc. Reg. Shs Cap.Stk Cl. A DL-,001	Communication Services	1,48	USA
4,3750% CARREFOUR 23/31 MTN	Consumer, Non-cyclical	1,44	Frankreich

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen (nicht zu verwechseln mit nachhaltigen Investitionen) sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Die Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds erfolgt durch festgelegte Investitionen laut einer fondsspezifischen Anlageliste (Positivliste).

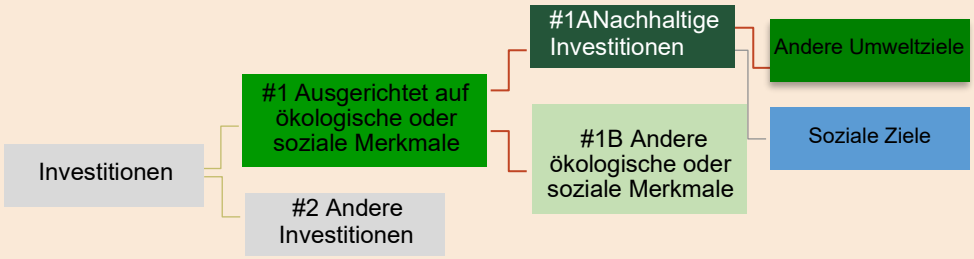
Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 31.03.2026 zu 93,22% nachhaltigkeitsbezogen in Bezug auf die Anlagen laut Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds investiert. Der Prozentsatz weist den Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investments am Fondsvermögen aus.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Investitionen (bezogen auf das Fondsvermögen):

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale 93,22%
 #1A Nachhaltige Investitionen 23,87%
 #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale 69,35%
#2 Andere Investitionen 6,78%



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Fonds investierte im Geschäftsjahr in die Sektoren (im Durchschnitt der Quartale bezogen auf das Fondsvermögen):

Sektor	**% Assets**
Financial	25,80
Governments	12,39
Pfandbriefe / Covered Bonds	8,46
Information Technology	7,20
Rentenfonds	7,07
Industrials	4,73
Consumer, Non-cyclical	3,54
Communication Services	3,02
Gem.Fonds =< 70 %	2,99
Utilities	2,65
Health Care	2,50
Geschl. Investmentfonds	2,17
Communications	2,03
Consumer Discretionary	2,00
Consumer, Cyclical	1,92
Supras	1,01
Consumer Staples	0,90
Materials	0,65
Genußrechte (sonstige)	0,58
Geschl. Immobilienfonds	0,43
Aktienfonds	0,40
Basic Materials	0,28
Real Estate	0,18
Corporates	0,13
Partizipationsscheine	0,12

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätig-keiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treib-hausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Der Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, lag bei 3,55 %.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

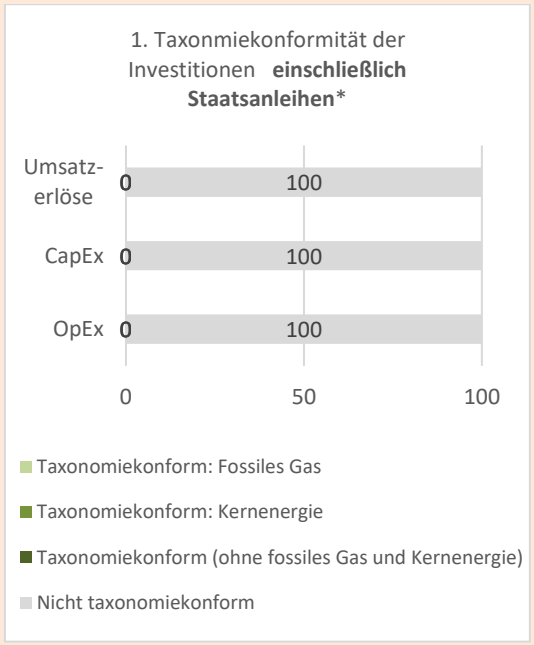
☐ Ja:

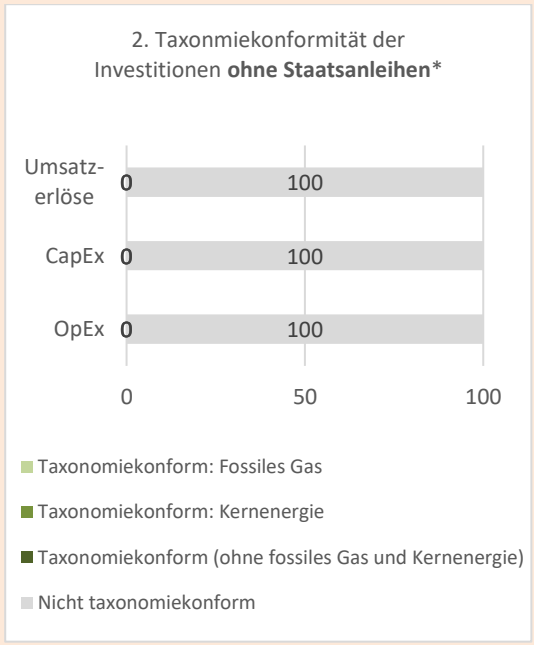
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlich-keit" der Unterneh-men, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten*

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- ***Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?***

 Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die als ermöglichende bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für ökologisch nachhaltige, nicht Taxonomie-konforme Investitionen einerseits und soziale Investitionen andererseits im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds ist der der tabellarischen Übersicht am Anfang dieses Anhangs zu entnehmen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für ökologisch nachhaltige, nicht Taxonomie-konforme Investitionen einerseits und soziale Investitionen andererseits im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds ist der der tabellarischen Übersicht am Anfang dieses Anhangs zu entnehmen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bankguthaben dienen der Liquiditätssteuerung, Derivate werden zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt, Zertifikate auf Rohstoffe werden zur Beimischung und Risikoregulierung eingesetzt.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds während des Bezugszeitraums wurde maßgeblich durch die Einhaltung der zuvor beschriebenen quantitativen Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie gewährleistet. Die Überwachung der Einhaltung der Kriterien erfolgt vor Erwerb der Vermögenswerte durch das Portfoliomanagement und nach Erwerb durch weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investment Controlling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager. Soweit für die Fondsbestände möglich, wurde die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übte die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten war für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legte ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden. Bei Abstimmungen im Ausland zog die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kamen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives” auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangten vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wurde. Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wurden daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite. Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergriffen haben. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.